

Merkblatt zur Hundeanmeldung/-haltung

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Stadt haben es nicht immer leicht. Das Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten und stark bevölkerten Wohngebieten der inneren Stadtteile. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners ist, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Stadt bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wer einen Hund bei sich aufnimmt, muss folgende Punkte beachten:

- Der Beginn der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats schriftlich bei der Stadt Pfullingen- Fachbereich 1 - Finanzen, Steuern und Abgaben anzuzeigen.
- Bei der Hundemarke, welche als Nachweis der steuerlichen Erfassung gilt, handelt es sich um eine Dauermarke, die über den gesamten Steuerzeitraum gültig bleibt. Sie ist im öffentlichen Raum sichtbar am Tier anzubringen. Die Hundemarke bleibt im Eigentum der Stadt Pfullingen. Bei Verlust wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt.
- Endet die Hundehaltung, muss dies ebenfalls schriftlich innerhalb eines Monats bei der Stadt angezeigt werden. Die Hundemarke ist nach Beendigung der Hundehaltung an die Stadt Pfullingen zurückzugeben.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen:

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.
- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.
- Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige HundehalterInnen sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich, zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den HundehalterInnen und ihren Tieren noch anderen MitbürgerInnen geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie:

- Sie als HalterIn oder FührerIn eines Hundes haben dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Behilflich dabei können Ihnen die so genannten Hundetüten sein.

An folgenden Standorten von Hundetoiletten können diese kostenlos entnommen werden (Aufzählung nicht abschließend):

- Unter den Wegen / Stuhlsteige
 - Theodor-Fischer-Straße / Trachtenverein
 - Klosterstraße 93 / Burkhardvilla
 - Tannenwald
 - Wendlerstraße
 - Bismarckstraße / Uhlandstraße
 - Häglen-Spielplatz
 - Arbach-Spielplatz
-
- Abholung im Bürgerservice



Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder, oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in der Stadt und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Pfullingen

Fachbereich 1 – Finanzen, Steuern und Abgaben
Fachbereich 2 – Bürgerservice, Ordnung und Soziales